



KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1996

Ausgabe-Nr 29

Ausgabetag 12.07.1996

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT DRENSTEINFURT			
314	25.06.96	a) Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen	951 - 959
315	25.06.96	b) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Bürger im Bebauungsplanverfahren Nr. 1.33 "Nördlich der Schützenstraße"	960 - 961
STADT ENNIGERLOH			
316	01.07.96	a) Bekanntmachung der IV. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren	962 - 964
317	05.07.96	b) Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.1997 - 31.12.2000	965
GEMEINDE EVERSWINKEL			
318	26.06.96	a) Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.1997 - 31.12.2000	966
319	27.06.96	b) Bekanntmachung der Satzung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Esch I" im vereinfachten Verfahren	967 - 969
320	27.06.96	c) Bekanntmachung der Satzung zur 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp" im vereinfachten Verfahren	970 - 972
321	08.07.96	d) Bekanntmachung betreffend der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Haus Borg"	973 - 975

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Oberkreisdirektor
Telefon: 0 25 81 / 53-25 06 · Fax: 0 25 81 / 53-21 41
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 · Warendorf · Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Hauptamt zu richten.

GEMEINDE EVERSWINKEL

Az.: 61.82.14 B/Gr2

Bekanntmachung

der Satzung zur 20. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 14 "Schmaler Kamp" im vereinfachten Verfahren gem.
§ 13 BauGB vom 27.06.1996

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV. NW. S. 124) und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleinÄndG) vom 8.04.1994 (BGBl. I S. 766) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 25.06.1996 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend den Festsetzungen des Änderungsplanes vom 10.06.1996 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 10.06.1996."

Im Wege dieser Änderung ist für ein Grundstück im Bereich des Geschwister-Scholl-Platzes die überbaubare Fläche im Südwesten geringfügig erweitert worden. Der Änderungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

O.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 14 "Schmaler Kamp" in der Fassung der 20. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags
montags

8.00 bis 12.30 Uhr
14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

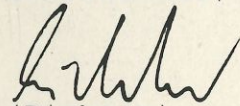
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 - SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV. NW. S. 124), die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 27.06.1996

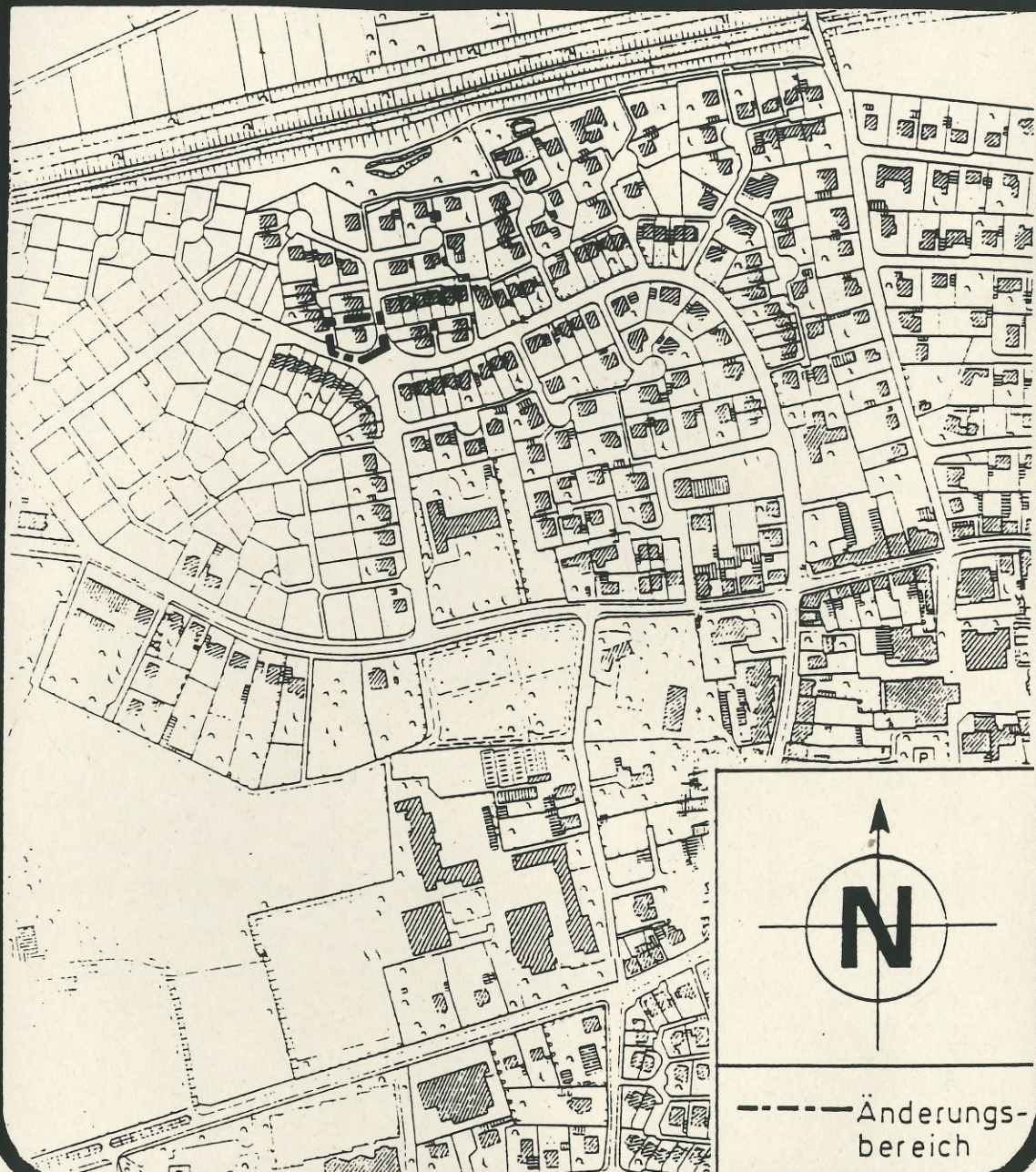


(Richter)
-Bürgermeister-

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

M. 1 : 5000

Mit Genehmigung des Kreises Warendorf, Katasteramt, vom 18.04.1990,
Kontrollnummer 13/90, vervielfältigt durch die Gemeinde Everswinkel



Übersichtsplan

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 20. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp"